Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1886

110 (11.5.1886)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 110 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. Mai 1886.

## Die internationale Grenzkommission in Sansibar.

I.

Mit der größten Spannung erwartet man gegenwärtig nicht bloß in Deutschland und England, sondern man kann wohl sagen in ganz Europa die bevorstehende Kundgebung der Entscheidungen der in Folge einer freundschaftlichen Verständigung der Regierungen von Deutschland, England und Frankreich eingesetzten, aus je einem Repräsentanten dieser drei Mächte gebildeten internationalen Grenzkommission, die seit November v. J. in Sansibar mit der Aufgabe tagt, die Grenzen zwischen den neuen deutschen Schutzgebieten in Ostafrika und dem benachbarten Sultanate Sansibar festzustellen. Die Aufgabe dieser Kommission ist um so schwieriger, als es sich nicht sowohl um Auffinden der bestrittenen Grenzen eines unbestritten zu Recht bestehenden konsolidirten Staatswesens handelt, als auch um die Aufstellung und Anwendung von Grundsätzen über die Merkmale, aus welchen überhaupt entnommen werden kann, ob eine hier und dort bestehende, mit gewissen Vertheidigungsmitteln ausgestattete Niederlassung oder Faktorei den Charakter einer zu Recht bestehenden eigentlichen Staatsgewalt über einen größeren oder kleineren Länderkomplex, nach europäischem Völkerrechte betrachtet, angenommen hat, dergestalt, daß dieser Länderkomplex nicht mehr als herrenlos, und daher durch eine europäische Macht annektirbar erscheint, oder ob die Ansiedelung nicht vielmehr eine bloße Handelsniederlassung geblieben ist, wie solche sowohl an der Westküste als an der Ostküste mehrfach auch von Privatleuten gegründet worden sind, ohne daß dadurch der staatsrechtliche Zustand der Plätze selbst oder mindestens der sie umgebenden Länder irgend eine Veränderung erfahren hat.

So hat der Sultan von Sansibar, bekanntlich der erste Kaufmann unter seinen arabischen Stammesgenossen, oder wie z. B. Johnston sagt, eigentlich nur der primus inter pares, an der Küste des Indischen Oceans in nördlicher und südlicher Richtung von seiner Insel Sansibar eine Anzahl Hafenplätze an der Festlandsküste besetzt, um Zölle zu erheben und um sich selbst und andern Arabern die Anlegung von Faktoreien zu ermöglichen.

Es entsteht nun die Frage, ob diese Besetzung die betreffenden Punkte selbst der allgemeinen Regierungsgewalt des Sultans unterworfen hat; und sollte diese Frage bejaht werden, so ist weiter zu prüfen, ob und in wie weit die zwischen den einzelnen Häfen sich hinziehenden Küstengebiete, die nur von Negerstämmen bewohnt werden, ebenfalls in einem Subjektionsverhältniß zum Sultan von Sansibar sich befinden, ob mithin der Küstenbesitz des Sultans ein bloß sporadischer oder ein zusammenhängender ist.

Daß die bloße Aufstellung eines Militärpostens im Innern zum Schutz einer Karawanenstraße keine territoriale Staatsgewalt zu begründen vermag, halten wir für außer Streit stehend.

Die Entscheidung der internationalen Kommission wird nun wohl in nicht zu ferner Zeit publizirt werden und darum wird es im gegenwärtigen Zeitpunkte auch für weitere Kreise von Interesse sein, einstweilen von den durch die Regierungen ihren betreffenden Kommissären ertheilten Instruktionen, nach welchen die letzteren zu arbeiten hatten, Kenntniß zu nehmen. Ueber diese Instruktionen, über deren Inhalt wir eine Anzahl Bemerkungen beizufügen uns erlauben werden, gibt nun das in diesem Frühjahre von der englischen Regierung dem englischen Parlamente überreichte Blaubuch den erforderlichen Aufschluß. Es ergibt sich aus demselben, daß die obengenannten drei Regierungen sich gegenseitig die Entwürfe dieser Instruktionen mitgetheilt haben, daß ein wechselseitiges Einverständniß über diese Instruktionen erzielt wurde, und daß diese Instruktionen in der Hauptsache unter sich harmoniren.

Ueber ihren Inhalt bemerken wir zunächst:

In einer Note des englischen Gesandten in Berlin, Sir Malet, vom 9. Oktober 1885 (Blaubuch S. 69, Nr. 125) an den englischen Minister Lord Salisbury wird Letzterm gemeldet, daß von Seiten Deutschlands der deutsche Generalkonsul Dr. Schmidt in Kairo, seiner Zeit Protokollführer bei der Congo-Konferenz, zum Kommissär ernannt worden sei. Die von Seiten Deutschlands an diesen seinen Kommissär ergangene Instruktion erscheint dagegen in dem englischen Blaubuche nicht. Es heißt jedoch in einer Note Salisbury's an Malet vom 8. Oktober 1885 (Nr. 123, S. 69 des Blaubuchs), Baron v. Plessen (der deutsche Geschäftsträger in London) habe am 3. Oktober in London den Entwurf der deutschen Instruktion überreicht, welche den erforderlichen Abänderungen unterzogen worden sei, um mit der englischen Instruktion zu harmoniren. Ebenso heißt es in einer Note Salisbury's an den englischen Gesandten in Paris, Viscount Lyons, vom 10. Oktober 1885, Nr. 127, S. 70, England und Deutschland hätten sich über die Instruktionen geeinigt, dieselben seien in der Sache identisch (practically identic); desgleichen wird in einer Note Salisbury's an Malet vom 29. Oktober Nr. 135, S. 75 erwähnt, Graf Münster habe geäußert, die deutschen und die englischen Instruktionen seien nun vollkommen befriedigend (quite satisfactory). Man wird daher nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß die im Blaubuch nicht mitgetheilte deutsche Instruktion mit der englischen im Wesentlichen gleichlautend ist, wodurch die letztere für uns eine doppelte Bedeutung gewinnt, ja selbst eine dreifache, denn die englische Instruktion reproduzirt uns zugleich den Inhalt der von Frankreich seinem Bevollmächtigten, dem französischen Generalkonsul M. Patrimonio in Beirut ertheilten Instruktion.

Es kommt hiefür zunächst ein der englischen Regierung durch den Gesandten Frankreichs, Waddington, am 16. Oktober abschriftlich überreichtes Schreiben des französischen Ministers Freycinet an Patrimonio vom 20. September 1885 (Nr. 130, S. 71) in Betracht, worin Letzterer angewiesen wird, sich nach Sansibar zu begeben, und zunächst aus den Akten des dortigen französischen Konsulats, außerdem aber auch aus andern Quellen über die einschlägigen geographischen, ethnographischen und administrativen Verhältnisse, welche für die beabsichtigte Grenzbestimmung von Wichtigkeit werden können, sich zu informiren.

Unter Nr. 138 Inclosure, S. 76/77 erscheint im Blaubuche dann noch eine vom englischen Gesandten in Paris, Lord Lyons, mit Note vom 22. Oktober 1885, Nr. 138, S. 76 an Salisbury übergebene „Note Verbale" Freycinet's d. dato Paris den 21. Oktober, worin Letzterer zunächst den ihm unter dem 14. Oktober bekannt gegebenen Inhalt der englischen Instruktion in ihren Grundzügen wiederholt, wonach der englische Kommissär angewiesen sei, sei es aus dem vorhandenen Urkundenmaterial, sei es aus den Aussagen der betheiligten Völkerschaften, den Umfang des Territoriums des Sultans sowohl an der Küste, als im Innern zu ermitteln.

Die Note fährt dann weiter fort: Das ist in gleicher Weise der allgemeine Sinn der Instruktionen, die an den französischen Kommissar ergangen sind.

Freycinet schließt mit der Versicherung, daß auch er von den Ueberzeugung durchdrungen sei, die Kommissare würden ebenso maßvoll als unparteiisch verfahren.

Hiernach sind also sowohl die deutsche Instruktion wie die französische Instruktion vollständig aus der englischen zu erkennen, und diese von der englischen Regierung an ihren Bevollmächtigten, den Herrn Kitchener, Oberstlieutenant im königlichen Ingenieurcorps in London, ertheilte Instruktion wird nun auch im Blaubuch in ihrem ganzen Wortlaut mitgetheilt.

Dieselbe besteht in einem Erlaß des damaligen englischen Ministers des Auswärtigen, Lord Salisbury, vom 17. Oktober 1885 an Oberstlieutenant Kitchener (Nr. 134 Seite 73 des Blaubuches), welcher Erlaß in deutscher Uebersetzung lautet wie folgt:

„Die Königin hat gnädigst geruht, Ihre Ernennung zum britischen Kommissar für die, in Gemeinschaft mit den Kommissaren des Kaisers von Deutschland und des Präsidenten der französischen Republik vorzunehmende, Prüfung der Souveränetätsansprüche des Sultans von Sansibar über gewisse Territorien an der Ostküste von Afrika und der Feststellung ihrer genauen Grenzen zu genehmigen.

Sie wollen aus den diese Instruktion begleitenden Papieren ersehen, daß sowohl der gegenwärtige Herrscher von Sansibar als auch sein Vorgänger Said Majid, kraft eines Schiedsspruchs (arbitrament) des Lord Canning, der im Jahr 1861 Generalgouverneur von Indien war, in dem Sultanate Sansibar succedirten.

In Gemäßheit dieses Schiedsurtheiles wurden die Territorien von Maskat und Sansibar getheilt, Sansibar und seine Zugehörden an der Ostküste von Afrika wurden dem Sayd Majid gegen eine von ihm und seinen Rechtsnachfolgern an den Sultan von Maskat in Asien, der als Prätendent für den vereinigten Besitz der beiden Sultanate von Maskat und Sansibar (des bisherigen Gesammtstaates) aufgetreten war, zu zahlende Jahressubsidie zuerkannt.

Sie werden aus diesen Dokumenten zugleich ersehen, daß die von dem Sultan damals in Anspruch genommene und nach dem Schiedsspruche zu seiner Souveränetät gehörige Küstenstrecke sich von der portugiesischen Grenze am Cap Delgado bis zu dem, ungefähr in 2°30′ nördlicher Breite belegenen Städtchen Warscheich erstreckt. Es ist auch in der That anzunehmen (it is believed), daß Seine Hoheit territoriale Rechte an verschiedenen Plätzen dieser Küste ausgeübt hat und daß er daselbst verschiedene Militärposten und Zollhäuser besitzt, aber der wirkliche Charakter der Autorität, die er über die eingeborenen Stämme ausübt, und damit die Natur und der Umfang der daraus resultirenden territorialen Rechte, ist bestritten.

Sein Rechtstitel auf Gebiete im Innern ist noch weit unsicherer.

Es wird daher Ihre Aufgabe sein, so viel wie möglich den genauen Umfang derjenigen Küste, an welcher die Souveränetät des Sultans durch die Einwohner anerkennt wird, festzustellen, auch hinsichtlich dieser Gebiete, soweit darüber eine Kontroverse besteht, die Gründe abzuwägen, auf welche der eine Theil seine Behauptungen, der andere aber seinen Widerspruch stützt. Zu diesem Behufe wollen Sie prüfen, ob schlüssige Indizien für des Sultans Gebietsrechte vorhanden sind, und ob ein Beweis erbracht ist der Unterwerfung der Insassen unter seine Regierungsgewalt, oder eine Anerkennung seiner Souveränetät durch Entrichtung von Tributen, Abgaben, Zöllen oder sonstige Akte der Unterthanenschaft oder Untergebenheit, die auf das Vorhandensein eines staatsrechtlichen Verhältnisses (political relations) zwischen denselben und dem Herrscher von Sansibar schließen lassen.

Hinsichtlich des Innern sollen ähnliche Erhebungen in allen Distrikten in's Werk gesetzt werden, hinsichtlich derer der Sultan oder Personen, die von Verleihungen des Sultans ihre Rechte ableiten, einen von den eingeborenen Stämmen bestrittenen Rechtsanspruch geltend machen.

Die obigen allgemeinen Hinweisungen werden voraussichtlich für den gegenwärtigen Zweck genügen, doch werden Sie im Fall eintretenden Bedürfnisses weitere Instruktionen bei mir einholen.

Es erübrigt mir noch, Sie anzuweisen, sich sobald als möglich nach Sansibar zu begeben und dort sich mit Ihren Kollegen behufs Ausführung der beabsichtigten Untersuchung in's Benehmen zu setzen.

Der Schluß des Instruktionserlasses drückt die Hoffnung aus, daß es der Kommission, welche sicherlich in maßvollem und unparteiischem Geiste arbeiten werde, gelingen werde, ein für alle Theile annehmbares, auf Recht und Gesetz gegründetes Resultat zu erzielen."

(Schluß folgt.)

**Da bereits Nachahmungen** des Magenbehagen existiren, so verlangen Sie den ächten mit Sonne von A. Widtfeldt in Aachen.

31) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Dagegen gewahrte er, hinter den Vorhängen seines Fensters hervorspähend, bald darauf den Vogt Kunold mit einem fremden geistlichen Herrn im Klostergarten spazieren. Kunold deutete nach Rulin's Fenster und dem Elisabeth's. Der geistliche Herr zuckte die Achseln und lachte. Eben so, als ihm Kunold die Stelle zeigte, wo das Wasserhuhn geschrien hatte. Ernster dagegen schien der Hochwürdige den Verfall des nördlichen Thores zu betrachten, an dem Kunold rüttelte, so daß ein morscher Querbalken abfiel. Mit sehr ernsten Gesichtern verschwanden Beide hinter dem Hauptgebäude des Klosters in südlicher Richtung, vermuthlich um auch hier die üble Verfassung der Pforte festzustellen. Nach der östlichen Thür sah Keiner der Beiden. Wahrscheinlich ließ, wie schon Rulin vorausgesehen, die Nähe des Stromes von dieser Seite keine Gefahr befürchten.

Eilig schloß Rulin das Fenster, um jeden Verdacht zu beseitigen, als ob er gelauscht habe, und stellte sich schlafend. Nach einer Weile rüttelte ihn Kunold am Arm und wies auf die unberührte Semmel mit dem höhnischen Wort:

„Euer Vesperbrod. Es gibt nichts Anderes." Es war also Vesperzeit geworden.

„Ich sagte Euch schon, ich kann bei meiner Pein nichts genießen", erwiderte Rulin traurig.

„So schlafet wohl", rief Kunold barsch und schloß Rulin beim Weggehen abermals ein, wie den Abend zuvor.

Als die Schritte des Vogtes verhallt waren, schob Rulin wie gestern den schwachen Riegel vor und schlummerte scheinbar weiter. Hätte er doch in Wirklichkeit schlummern können! Aber mit jeder Stunde, welche ihn der entscheidungsvollen Mitternacht näher brachte, wuchs seine Erregung. Irgend ein Zufall konnte noch in letzter Stunde Alles scheitern lassen, da der Argwohn der Abtissin, der Geistlichkeit von Commercy und Kunold's sichtlich erregt war und die Freunde auf ihrem Beobachtungsposten im Walde von Aulnois entdeckt worden waren. Einmal glaubte er gegen Sonnenuntergang von jenseits der Maas her, etwa an der Stelle, von der Bary gekommen sein mußte, das Getrappel vieler Pferde und französische Rufe zu vernehmen, als ob ein Reitertrupp den Wald durchsuche. Dann ritt Alles in südlicher Richtung ab, Euville zu.

Die Sonne sank. Nach kurzer Dämmerung zog die mondlose Nacht herauf. Da ertönten abermals die Tritte von Rossershufen in die lautlose Stille der Klostereinsamkeit. Diesmal von Südwesten her, von der Straße, an welcher die Hauptfront des Klosters lag, und von woher Rulin gestern die Eingangspforte von Kloster Beynal erreicht hatte. Die Zahl dieser Reiter schien geringer als die des Trupps, der vordem von jenseits der Maas hörbar ward. Aber was bezweckte er hier? Grade bis zum Kloster war offenbar der Ritt gegangen. Nun war Alles still. Hatten die Reiter ihre Pferde in dem Wirthschaftsgebäude des Klosters eingestellt, das Rulin gestern bei seinem Einzug außerhalb der Klostermauern jenseits der Straße gewahrt hatte? Und weshalb? Hielten sie etwa für diese Nacht vor den bedrohten Mauerpforten des Klosters Wache? Vor den Pforten. Denn das große Eingangsthor, das so kläglich kreischte, war sicherlich nicht geöffnet worden. Diese Anzeichen waren unheimlich, denn sie vermehrten die Gefahr des Wagnisses. Aber sie erhöhten auch Rulin's Muth, da sie die Zahl und Stellung lauernder Feinde ungefähr errathen ließen. Nicht die drohende, erkennbare Gefahr fürchtete er, sondern schleichende, unberechenbare Hinterlist. Mit dem einzigen Manne, der bis zur Stunde im Kloster war, mit Kunold, und all den Nonnen, die sich um ihn schaaren würden, wollte Rulin den Kampf schon aufnehmen und bestehen.

So war es elf Uhr Nachts geworden. Die letzte Stunde vor der Entscheidung war angebrochen. Rulin tastete nun gierig nach dem mäßigen Stück Weißbrod, das ihm die vereinte Güte der Abtissin und Kunold's gespendet, und verschlang es; die einzige Nahrung in vierundzwanzig Stunden. Er trank den halben Wasserhumpen aus und fühlte sich nach dieser geringen Leibesstärkung wie neu geboren.

Elisabeth hatte er seit der Vesperstunde dann und wann unter sich vernommen. Sie war also in ihrem Zimmer. Als er nun geräuschlos sein Fenster öffnete und hinausspähte, sah er, daß ihr Zimmer dunkel war wie das seine. Besorgnißerregend war dagegen der helle Lichtschein, der aus dem Gemach der Abtissin fiel. Wachte sie noch und weshalb? Vielleicht erfuhr das Rulin, wenn er nachher bei ihr vorbei kam. Jetzt war keine Zeit zur Ergründung dieser Fragen.

Er kleidete sich leise an. Der ganze über die Hüften abwärts reichende Theil des langen Pilgermantels ward mit dem scharfen Dolch abgeschnitten, da er beim Laufen hindern konnte. Das blusenartige Gewand, das nun übrig blieb, gürtete sich Rulin um die Lenden. Der Schweizerdolch ward ausnahmsweise an der Linken getragen. An der Rechten ward zu augenblicklicher Wehr die furchtbare Waffe des stachlichen Morgensterns eingehakt, die früher beschrieben wurde.

Nun erschallten vom Klosterthurm die drei Viertelsschläge der letzten Viertelstunde vor Mitternacht.

Rulin hob den geheimnißvollen Kasten. Sein Finger drückte an die verborgene Feder. Der Deckel flog auf und sorgsam ward zunächst der Schmetterling von gestern, mit der Antwort Elisabet's an Rulin's Busen geborgen, dann der Kasten seines sonstigen Inhalts entledigt. Dieser Inhalt nun bestand aus einem mindestens fünfzig Fuß langen seidenen Gurt mit Knoten, dessen Tragfähigkeit Thüring und Rulin unterwegs dadurch erprobt hatten, daß sie sich Beide gleichzeitig daran abwärts ließen; und einem weit kürzeren, aber breiteren festen Seidengurt, mit welchem Rulin Elisabeth und sich umschlingen sollte, um jede Gefahr für das Fräulein zu vermeiden. Der am Fensterkreuz zu befestigende Anfang der Strickleiter war mit Eisendraht auf mehr als Armeslänge so reichlich durchflochten, daß kein Messer ihn zu durchschneiden vermochte. Am Fußende der Strickleiter dagegen war eine schwere eiserne Kugel angebracht, welche gestattete, der Leiter beim Niederlassen oder Niederwerfen nach Bedarf auch eine schräge Richtung zu geben.

Nun schlang Rulin den obersten Theil der Leiter fest um das steinerne Fensterkreuz und benetzte ihn reichlich mit Wasser, damit der Knoten recht fest sich anzog und bei der starken Reibung sich nicht entzündete. Dann warf er, um zu hindern, daß die Abtissin die Strickleiter gerade vor ihrem erleuchteten Fenster gewahre und durchschneide, die eiserne Kugel des Fußendes mit voller Kraft westlich. Ihr Fall mußte in dem weichen Gartenboden, der überall unten am Fuße dieser Klosterseite sich hinzog, fast lautlos verhallen und that es auch. Die Leiter beschrieb nun eine nach Westen schön abgeschrägte Linie, welche die Abtissin unmöglich wahrnehmen konnte.

In diesem Augenblicke ertönte die Mitternachtsglocke und Rulin schwang sich auf das Fensterkreuz. In demselben Augenblicke hörte er auch den Schlüsselbund des Vogtes im Thürschloß des Zimmers, das er eben verlassen wollte, und als der vorgeschobene Riegel den Eintritt hemmte, Kunold's rauhe Stimme: „Oeffnet sogleich, oder ich breche hinein!"

„Nun, so brecht hinein!" rief Rulin höhnisch, und ließ sich einig Fuß abwärts. Aber er stockte, als er sah, daß der Vogt noch leichter und schneller, als Rulin gedacht, den dünnen Riegel eingestoßen hatte und nun das böse zornrothe Antlitz, das eine Pechfackel noch dunkler färbte, über die Fensterbrüstung streckte.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

# Handel und Verkehr.

## Handelsberichte.

Gladbach, 7. Mai. (In der Generalversammlung der Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft) wurde die seitens der Direktion vorgelegte Jahresrechnung mit Bilanz genehmigt, auch die Zustimmung zu den im gleichzeitig vorgelegten Geschäftsbericht enthaltenen Vorschlägen in Betreff der Vertheilung des Reingewinns ertheilt. Hiernach werden 41,796 M. 53 Pf. an den Reservefonds überwiesen und $7\frac{1}{2}$ Proz. der geleisteten Einzahlung oder 45 M. pro Aktie als Dividende vertheilt: Die Gesellschaft wurde im vergangenen Jahre von 1186 oder 136 Schäden mehr betroffen, als im Jahre 1884. Von diesen waren am Jahresschlusse 1057 mit einer Entschädigungssumme von 1,270,192 M. 98 Pf. geordnet, außerdem von den aus dem Vorjahre reservirten Schäden 55 mit einer Entschädigungssumme von 74,031 M. 47 Pf. und verblieben 129 Schäden mit 168,503 M. 87 Pf. für 1886 in Reserve. Die Gesammtsumme der im Jahre 1885 für schwebend gebliebene und geordnete Schäden bezahlten und reservirten Entschädigungen stellt sich auf 1,512,728 M. 32 Pf. Im laufenden Jahre hat sich das Geschäft in normaler Weise gestaltet.

D. Frankfurt a./M., 7. Mai. (Börsenwochenbericht vom 1.—6. Mai.) In der Berichtswoche konnte sich keine einheitliche Tendenz ausbilden. Auf der einen Seite wirkten die fortdauernden Mindereinnahmen der österr. Hauptbahnen verstimmend und affizirten mitunter den ganzen Markt. Und in der That waren die Ausweise, welche in der Berichtswoche bekannt wurden, nicht geeignet, bei den Besitzern der betr. Bahnaktien angenehme Empfindungen anzuregen. So beträgt jetzt z. B. die Mindereinnahme vom 1. Januar bis Anfangs Mai bei der Elbthalbahn 113,264 fl., bei der österreichischen Südbahn 551,274 fl., bei der Staatsbahn 1,614,708 fl., bei der Graz-Köflacher 48,756 fl., bei der Galiz. Karl-Ludw. Bahn betrug das Minus der letzten Woche allein 55,045 fl. Außerdem erweckte das Verhalten der Griechen immer noch einige Besorgnisse. Auf der andern Seite herrschte auf dem deutschen Bahnenmarkt eine entschieden aufwärtsstrebende Tendenz, in Folge der durch den preuß. Finanzminister angekündigten Konversionen von verstaatlichten 4proz. Eisenbahnprioritäten im vorläufigen Betrage von 60 Mill. Mark in $3\frac{1}{2}$proz. preuß. Consols. Da im Ganzen noch etwa 1400 Mill. Mark 4proz. Eisenbahnprioritäten im Umlauf sind, so würde für den Fall, daß die ganze Summe in $3\frac{1}{2}$proz. Consols umgewandelt wird, die jährliche Ersparniß rund 14 Millionen Mark betragen. Auf die Kurse der deutschen Privatbahnaktien wirkte diese Konversion deßhalb günstig, weil man annahm, daß die Regierung den Privatbahnen jetzt ebenfalls die bisher verweigerte Konvertirung ihrer $4\frac{1}{2}$proz. Prioritäten gestatten werde, was bei manchen eine ziemlich bedeutende Zinsenersparniß zur Folge haben würde. Dieses erneute Zeichen einer außerordentlichen Geldabundanz und eines thurmhohen Vertrauens zu dem preußischen Staate wirkte natürlich stimulirend auf den übrigen Fondsmarkt. Derselbe verkehrte denn auch durchweg in fester Haltung. Von deutschen Fonds fanden namentlich $3\frac{1}{2}$proz. preußische Consols zu steigenden Kursen lebhafte Umsätze statt. Es notirten dieselben 102.20 gegen 101,60 am letzten Samstag, während 4proz. Consols 0,20 Proz. nachgaben. Auch 4proz. Reichsanleihe wich von 106,40 auf 105,80. Oesterr.-ungar. Fonds fest und eine Kleinigkeit höher. Ebenso Italiener und Rumänier. Russen fest, 5proz. gemischte notiren 99,20 gegen 98,60. Serben fest bei steigenden Kursen. Spanier und Türken besser. Egypter waren in Folge günstig beurtheilter Einnahmen besonders favorisirt und fest; es notirten 4proz. privl. 95,20 gegen 94,70, 4proz. unifizirte 70,30 gegen 69,50. Auf dem Bahnenmarkt waren bei lebhaften Umsätzen österr. Hauptbahnen matt, bei weichenden Kursen. Es verloren gegen letzten Samstag: Dux-Bodenbacher 2 fl., Galizier $5\frac{1}{2}$ fl. Köflacher $2\frac{1}{4}$ fl., Staatsbahn $3\frac{3}{4}$ fl., Südbahn 2 fl., Nordwest 1 fl., Elbthal 1 fl. Höher sind und gefragt vereinigte Arader, österr. Lokalbahn und Zaagerianer. Schweizer Bahnen ruhig bei ziemlich unveränderten Kursen. Mittelmeer und Westsicilianer Kleinigkeit anziehend. Deutsche Bahnen fest bei lebhaften Umsätzen. Es gewannen hess. Ludw.-Bahn 2 Proz., Lübeck-Büchener 5 Proz., Mecklenburg-Friedrich-Franz $1\frac{1}{2}$ Proz. Ausländische Eisenbahnprioritäten ruhig, Kurse theilweise etwas höher. Bankenmarkt meist fest bei ruhigem Geschäft und wenig veränderten Kursen. Discounts Commandit variirten von 215,50 zu 216,70, Kreditaktien von $233\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{8}$ zu $233\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$. Der Amerikanische Eisenbahn-Bondsmarkt hatte theilweise unter der großen Streikebewegung in den Vereinigten Staaten zu leiden. Es verloren 6 Proz. Atlant. u. Pac. I. M. 1 Proz. Kaliforn. u. Oregon 0,20 Proz., Central Pacific 2 Proz. Von Nothleidenden verloren Oregon C. C. 1 Proz. Industrieaktien ruhig; höher sind: deutsche Edison, deutsche Verlagsanstalt, Brauerei Binding, Frankfurter Trambahn (um 8 Proz.). Von Kommunal-Obligationen sind $3\frac{1}{2}$ Proz. Kopenhagener Stadtanleihe zu 95,40 lebhaft gehandelt. Die im Laufe dieser Woche in der hiesigen Börse emittirten $3\frac{1}{2}$proz. Obligationen der schwedischen Reichshypothekenbank fanden zu steigenden Kursen lebhaften Absatz. Geld leicht erhältlich. Privatdisconto $1\frac{7}{8}$ Proz.

Köln, 8. Mai. Weizen loco hiesiger 17.20, loco fremder 18.—, per Mai 17.10, per Juli 17.50. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 13.20, per Juli 13.60. Rüböl loco mit Faß 22.20, per Mai 22.—. Hafer loco hiesiger 15.20.

Bremen, 8. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.45. Fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt 32.

Pest, 8. Mai. Weizen loco ruhig, per Herbst 8.24 G., 8.26 B. Hafer per Herbst 6.20 G., 6.22 B. Mais per Mai-Juni 5.41 G., 5.43 B. Kohlreps per August-Septbr. $11\frac{1}{8}$ bis $11\frac{1}{4}$. Wetter: heiter.

Antwerpen, 8. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. $16\frac{3}{8}$. Still.

Paris, 8. Mai. Rüböl per Mai 54.50, per Juni 55.—, per Juli-Aug. 55.70, per Sept.-Dez. 57.20. Still. — Spiritus per Mai 46.—, per Sept.-Dez. 46.50. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Mai 39.30, per Okt.-Jan. 40.60. Matt. — Mehl, 12 Marken. per Mai 47.60, per Juni 48.—, per Juli-Aug. 48.70, per Sept.-Dez. 49.40. Behauptet. — Weizen per Mai 21.30, per Juni 21.70, per Juli-Aug. 22.40, per Sept.-Dez. 22.90. Behauptet. — Roggen per Mai 14.20, per Juni 14.60, per Juli-Aug. 14.80, per Sept.-Dez. 15.—. Still. — Talg, disponibel 52.—. — Wetter: schön.

New-York, 8. Mai. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $7\frac{1}{4}$, dto. in Philadelphia $7\frac{1}{4}$, Mehl 3.25, Rother Winterweizen $0.90\frac{3}{4}$, Mais (old mixed) $47\frac{3}{4}$, Havanna-Zucker 4.96, Kaffee, Rio good fair $8\frac{7}{8}$, Schmalz (Wilcox) 6.45, Speck $5\frac{3}{4}$, Getreidefracht nach Liverpool $3\frac{1}{2}$.

Baumwoll-Zufuhr 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent 3000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

## Frankfurter Kurse vom 8. Mai 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk.

| | |
|---|---|
| **Staatspapiere.** | |
| Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl. | —.— |
| „ 4 „ fl. | —.— |
| „ 4 „ M. | 104.60 |
| Bayern 4 Obligat. M. | 104.80 |
| Deutschl. 4 Reichsanl. M. | 105.30 |
| Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons. M. | —.— |
| „ 4% Consols M. | 104.80 |
| Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M. | —.— |
| „ 4 Obl. v. 75/83 M. | 105.40 |
| Oesterreich 4 Goldrente fl. | 92.70 |
| „ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl. | 68.80 |
| „ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl. | —.— |
| „ 5 Papierr. v. 1881 | —.— |
| Ungarn 4 Goldrente fl. | 83.20 |
| Italien 5 Rente Fr. | 97.30 |
| 5% Rumänische Rente | 95.60 |
| Rumänien 6 Oblig. M. | 106.20 |
| Rußland 5 Obl. v. 1862 £ | 99.— |
| „ 5 Obl. v. 1877 M. | —.— |
| „ 5 II. Orientanl. PR. | 61.40 |
| „ 4 Cons. v. 1880 R. | 87.— |
| Serbien 5 Goldrente | 80.40 |
| Schwed. 4 in Mk. | 102.80 |
| Span. 4 Ausländ. Rente | 57.70 |
| Schw. $4\frac{1}{2}$ Bern v. 1877 F. | —.— |
| „ 4% Bern 1880 F. | 103.90 |
| Egypten 4 Unif. Obligat. | 69.20 |
| **Bank-Aktien.** | |
| $4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M. | 137.— |
| 4 Badische Bank Thlr. | 117.30 |
| 5 Basler Bankverein Fr. | 148.90 |
| 4 Darmstädter Bank fl. | 138.— |
| 4 Disc.-Kommand. Thlr. | 212.90 |
| 5 Frankf. Bankverein Thlr. | 97.50 |
| 5 Oest. Kreditanstalt fl. | — |
| 4 Rhein. Kreditbank Thlr. | 118.— |
| 5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr. | 121.70 |
| **Eisenbahn-Aktien.** | |
| 4 Heidelberg-Speyer Thlr. | 43.40 |
| 4 Hess.-Ludw.-Bahn Thlr. | 94.20 |
| 4 Meckl. Friedr.-Franz M. | 175.20 |
| $4\frac{1}{2}$ Pfälz. Maxbahn fl. | 135.30 |
| 4 Pfälz. Nordbahn fl. | 104.— |
| Elisabeth Pr.-Akt. fl. | $198\frac{1}{8}$ |
| Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl. | $175\frac{3}{4}$ |
| 4 Gotthardbahn Fr. | 101.90 |
| 5 Böhm. West-Bahn fl. | 208 |
| 5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. | —.— |
| 5 Oest. Franz-St.-Bahn fl. | — |
| 5 Oest. Süd-Lombard fl. | $81\frac{1}{2}$ |
| 5 Oest. Nordwest fl. | 133 |
| 5 „ „ Lit. B. fl. | 133 |
| 5 Rudolf fl. | — |
| **Eisenbahn-Prioritäten.** | |
| 4 Elisabeth steuerfrei fl. | 101.20 |
| 5 Mähr. Grenz-Bahn fl. | 67.— |
| 5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M. | 107.10 |
| 5 Oest. Nordw. Lit. A. fl. | 85.70 |
| 5 Oest. Nordw. Lit. B. fl. | 83.90 |
| 4 Vorarlberger fl. | 76.60 |
| 3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M. | 70.20 |
| 4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei | 101.— |
| 6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds | —.— |
| 6 Southern Pacific of C. IM. | 105.50 |
| 5 Gotthard IV Ser. Fr. | 107.10 |
| 4 „ „ | 102.10 |
| 4 Schweiz. Central | 102.80 |
| 5 Süd-Lomb. Prior. fl. | 105.20 |
| 3 Süd-Lomb. Prior. Fr. | 63 60 |
| 5 Oest. Staatsb.-Prior. fl. | 106.80 |
| 3 dto. I—VIII E. Fr. | 81.— |
| 3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr. | 66.60 |
| 5 Toscan. Central Fr. | 105.60 |
| 5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr. | 104.80 |
| **Pfandbriefe.** | |
| 4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. | —.— |
| 5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M. | 112.20 |
| 4 dto „ à 100 M. | 100.50 |
| $4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl. | 103.30 |
| 5 Russ. Bod.-Cred. S. R. | 99.— |
| 4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb. | 101.90 |
| **Verzinsliche Loose.** | |
| $3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100 | 129.90 |
| 4 Bayrische „ 100 | 135.— |
| 4 Badische „ 100 | 134.70 |
| 4 Mein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100 | 120.40 |
| 3 Oldenburger Thlr. 40 | 130.90 |
| 4 Oesterr. v. 1854 fl. 250 | —.— |
| 5 „ v. 1860 „ 500 | —.— |
| 4 Raab-Grazer Thlr. 100 | 98.90 |
| **Unverzinsliche Loose per Stück.** | |
| Braunschw. Thlr. 20-Loose | 95.90 |
| Oest. fl. 100-Loose v. 1864 | 290.50 |
| Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858 | —.— |
| Ungar. Staatsloose fl. 100 | 217.30 |
| Ansbacher fl. 7-Loose | 33.80 |
| Augsburger fl. 7-Loose | 27.80 |
| Freiburger Fr. 15-Loose | 25.60 |
| Mailänder Fr. 10-Loose | 16.80 |
| Meininger fl. 7-Loose | 25.50 |
| Schwed. Thlr. 10-Loose | —.— |
| **Wechsel und Sorten.** | |
| Paris kurz Fr. 100 | 81.10 |
| Wien kurz fl. 100 | 161 35 |
| Amsterdam kurz fl. 100 | 169.15 |
| London kurz 1 Pf. St. | 20.35 |
| Dollars in Gold | 4.17 |
| 20 Fr.-St. | 16.20 |
| Sovreigns | 20.30 |
| **Obligationen und Industrie-Aktien.** | |
| 4 Karlsruher Obl. v. 1879 | —.— |
| 4 Mannheimer Obl. | —.— |
| 4 Freiburg „ | 103.— |
| 4 Konstanzer „ | —.— |
| Ettlinger Spinnerei o. Zs. | 136.80 |
| Karlsruh. Maschinenf. dto. | —.— |
| Bad. Zuckerf., ohne Zs. | 90.— |
| 3% Deutsch. Phön. 20% Ez. | 185.— |
| 4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl. | 123.10 |
| 5 Westeregeln Alkali | 137.30 |
| 5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union | 108.— |
| 5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs | 87.90 |
| Reichsbank Discont | 3% |
| Frankf. Bank. Discont | 3% |
| Tendenz: —. | |

## Preise der Woche vom 25. April bis 2. Mai 1886. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

| Orte. | Weizen | Kernen | Roggen | Gerste | Hafer | Orte. | Stroh | Heu | Kartoffeln | Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 | Roggenmehl 1 | Gewöhnl. Brod | Ochsenfleisch | Rindfleisch | Kuhfleisch | Kalbfleisch | Hammelfleisch | Schweinefleisch | Butter | der 10 Stück Eier | Brennöl Erdöl | Brennöl Rapsöl | Buchenholz | Fichten-(Tannen-)Holz | Ruhrkohlen Stück | Ruhrkohlen Grubenkohlen | Saarkohlen Stück | Saarkohlen Grubenkohlen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 Zentner | | | | | | 1 Ztnr. | | 20 Liter | 1 Pfund | | | | | | | | | | | 1 Liter | | 4 Ster | | 1 Zentner | | | |
| | M. | M. | M. | M. | M. | | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | M. | M. | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ |
| Konstanz | 8.90 | 8.75 | 7.75 | 7.50 | 7.35 | Konstanz | 330 | 320 | 73 | 20 | 14 | 12 | 66 | 56 | — | 70 | 70 | 65 | 95 | 50 | 30 | 80 | 40.— | 28.— | — | — | — | — |
| Ueberlingen | 8.95 | 9.25 | 6.53 | 6.82 | 6.93 | Ueberlingen | 300 | 400 | 73 | 20 | 13 | 14 u. 12 | 60 | 50 | 46 | 60 | 60 | 55 | 90 | 50 | 28 | 100 | 38.— | 26.— | — | — | — | — |
| Pfullendorf | 8.95 | 9.06 | — — | 6.75 | 6.62 | Billingen | — | 400 | 60 | 18 | 16 | 12 | 66 | 58 | — | 60 | — | 60 | 90 | 50 | 26 | 80 | 29.— | 24.— | — | — | — | — |
| Meßkirch | — — | 8.95 | — — | — — | 6.75 | Waldshut | — | — | 100 | 22 | 15 | 13 | 56 | 56 | — | 60 | — | 56 | 100 | 50 | 26 | 90 | 32.— | 20.— | — | — | — | — |
| Stockach | 9.— | 9.15 | — — | — — | 6.35 | Lörrach | — | — | 70 | 20 | 17 | 12 | 60 | 55 | — | 60 | 60 | 60 | 112 | 55 | 28 | 80 | 40.— | 28.— | — | — | 120 | 100 |
| Radolfzell | 9.05 | 9.05 | 6.80 | 6.55 | 6.80 | Müllheim | — | — | 50 | 25 | 16 | 12 | 64 | 60 | — | 50 | 60 | 56 | 100 | 45 | 26 | 80 | 45.— | 22.— | 160 | 140 | 120 | 100 |
| Hilzingen | 9.05 | — — | — — | — — | 7.10 | Freiburg | 305 | 450 | 60 | 22 | 15 | 13 u. 12 | 70 | 60 | — | 60 | 70 | 70 | 120 | 50 | 24 | 64 | 36.— | 24.— | 150 | 120 | 115 | — |
| Billingen | — — | 9.55 | — — | 8.30 | 7.35 | Ettenheim | 300 | 550 | 60 | 19 | 12 | 11 | — | 56 | 56 | 56 | — | 50 | 105 | 45 | 22 | 80 | 40.— | 26.— | 140 | 120 | 110 | 90 |
| Bonndorf | — — | — — | — — | — — | — — | Lahr | 300 | 500 | 60 | 20 | 18 | $11_5$ | 64 | 56 | 56 | 56 | 60 | 60 | 105 | 50 | 25 | 90 | 36.— | 23.— | — | 100 | 100 | 90 |
| Müllheim | 9.50 | — — | 7.50 | 6.— | 7.50 | Offenburg | 320 | 500 | 80 | 20 | 15 | 14 u. 12 | 66 | 60 | 55 | 60 | — | 60 | 105 | 50 | 24 | 80 | 38.— | 30.— | 125 | 90 | 110 | — |
| Freiburg | 9.95 | — — | 7.35 | — — | 7.95 | Baden | 350 | 480 | 55 | — | — | 15 u. 14 | 68 | 62 | 50 | 62 | 75 | 60 | 120 | 55 | 30 | 80 | 44.— | 32.— | 140 | 115 | 135 | — |
| Löffingen | — — | 9.10 | — — | — — | — — | Rastatt | 330 | 500 | 45 | 24 | 15 | $12_5$ u. 9 | 70 | 60 | — | 60 | 70 | 60 | 125 | 50 | 24 | 70 | 42.— | 30.— | 125 | 90 | 115 | — |
| Endingen | 9.25 | — — | — — | 6.25 | — — | Karlsruhe | 330 | 440 | 60 | 25 | 18 | $14_5$ u. $11_5$ | 72 | 56 | — | 62 | 65 | 60 | 100 | 55 | 22 | 90 | 36.— | 35.— | 120 | 85 | 100 | 75 |
| Ettenheim | 9.50 | — — | — — | — — | — — | Durlach | — | 410 | 70 | 20 | 15 | 12 | 66 | 56 | — | 58 | 60 | 60 | 108 | 42 | 26 | 85 | 48.— | 30.— | 115 | 85 | 88 | 80 |
| Lahr | 9.70 | — — | 7.15 | 6.65 | 7.65 | Pforzheim | — | — | 50 | 20 | — | 12 | 68 | 60 | — | 60 | 70 | 60 | 110 | 70 | 26 | 90 | 40.— | 30.— | 120 | 90 | 105 | 85 |
| Offenburg | 9.45 | — — | 7.35 | 6.65 | 7.15 | Bruchsal | 320 | 420 | 55 | 22 | 16 | 14 | 68 | 60 | — | 60 | 70 | 60 | 105 | 50 | 24 | 80 | 48.— | 36.— | 105 | 90 | 95 | 80 |
| Rastatt | — — | — — | — — | — — | — — | Mannheim | 330 | 420 | 83 | 20 | 16 | $13_5$ u. 11 | 70 | 60 | 60 | 65 | 75 | 60 | 115 | 55 | 21 | 90 | 40.— | 34.— | 105 | 70 | — | — |
| Durlach | — — | — — | — — | — — | 7.20 | Heidelberg | — | 400 | 70 | 21 | 15 | 13 u. 12 | 70 | 60 | — | 65 | 70 | 60 | 125 | 50 | 22 | 80 | 43.— | 33.— | 110 | 75 | — | — |
| Mannheim | 9.40 | — — | 7.40 | — — | 7.15 | Mosbach | — | 300 | 40 | 19 | 11 | 10 | — | 56 | — | 56 | — | 56 | 96 | 40 | 24 | 80 | 36.— | — — | 110 | 90 | — | — |
| Mosbach | 9.50 | 9.25 | 7.25 | 7.— | 6.50 | Wertheim | — | — | 50 | 16 | 12 | 10 | — | 56 | — | 50 | — | 56 | 100 | 40 | 24 | 90 | 32.— | 20.— | 120 | 105 | 110 | 100 |
| Wertheim | — — | — — | — — | — — | 6.50 | Schaffhausen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — — | — — | — | — | — | — |
| Basel | — — | — — | — — | — — | — — | Basel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — — | — — | — | — | — | — |
| Straßburg | — — | — — | — — | — — | — — | Straßburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — — | — — | — | — | — | — |

## Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für April 1886.

Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. September 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend".

| Orte | Hafer | Stroh (Roggen) | Heu |
|---|---|---|---|
| | 1 Zentner | | |
| | M. ₰ | M. ₰ | M. ₰ |
| Konstanz | — — | 3. 35 | 3. 45 |
| Meßkirch | 6. 77 | — — | — — |
| Stockach | — — | 2. 40 | 4. 13 |
| Billingen | 7. 33 | — — | 3. 95 |
| Freiburg | 7. 78 | 3. 05 | 4. 50 |
| Offenburg | — — | 3. 20 | 5. 38 |
| Rastatt | — — | 3. 30 | 5. — |
| Bruchsal | — — | 3. 20 | 4. 21 |
| Karlsruhe | — — | 3. 30 | 4. 43 |
| Mannheim | 7. 15 | 3. 08 | 4. 20 |
| Mosbach | 6. 75 | — — | 3. — |
| Wertheim | 6. 50 | — — | — — |

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Aufgebote.

W.772.2. Nr. 10,775. Karlsruhe. Die Schmied Josef Trenkle Witwe, Theresia, geb. Ruth von Altsimonswald, vertreten durch Rechtsanwalt Armbruster hier, hat das Aufgebot der 4% bad. Eisenbahnanlehensobligation über 100 fl. Lit. D. Nr. 16234 von den Jahren 1862/64, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 9. November 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgericht hierselbst, Akademiestr. 2 — I. Stock, Zimmer Nr. 1 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen würde.

Karlsruhe, den 28. April 1886.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
Braun.

### Vermögensabsonderungen.

X.81. Nr. 6673. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Josef Rotzinger von Birkingen hat das Gr. Amtsgericht Waldshut durch den Gr. Amtsrichter Betzinger in der Sitzung vom 24. April 1886 auf Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners nach Anhörung des Letzteren gemäß § 40 bad. Einf.Ges. z. d. Reichsjustizgesetzen für Recht erkannt:

Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern. Die Kosten des Verfahrens hat Beklagter zu tragen.

Waldshut, den 24. April 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Tröndle.

### Erbvorladungen.

W.532.2. Mannheim. Ludwig Bender von Grombach, Amts Sinsheim, geboren den 20. April 1841, vor Jahren als Schmied nach Amerika ausgewandert, und Mathilde Bender, ledig, von da, geboren den 2. Januar 1850, ebenfalls schon mehrere Jahre in Amerika, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Johann Bender, Wirth hier, mitberufen.

Da deren Aufenthalt nicht ermittelt kann, werden dieselben hiermit öffentlich und mit Frist von

drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und zu den Verlassenschaftsverhandlungen hierher geladen, mit dem Androhen, daß, wenn sie innerhalb dieser Frist nicht erscheinen und auch nicht durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 10. April 1886.

Der Theilungsbeamte:
Schroth, Notar.

W.761.1. Mannheim. Jakob Oest, 23 Jahre alter Bierbrauer von Käferthal, an unbekannten Orten in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines † Vaters, Johann Oest, Taglöhners von Käferthal, miterbberechtigt. Derselbe, beziehungsweise seine ehelichen Nachkommen, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe den übrigen Erben zugetheilt wird.

Mannheim, den 7. April 1886.

Großherzogl. Notar
Rudmann.

W. 742. 2. Offenburg. Andreas Friedrich Bauer aus Wertheim, dessen Aufenthalt nicht bekannt, ist zur Erbschaft seiner dahier verstorbenen Mutter, der Oberrevisor Friedrich Bauer Witwe, Agnes, geborne Münch, berufen.

Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

und unter dem Anfügen vorgeladen, daß wenn er bis dahin sich nicht meldet, die mütterliche Erbschaft seinen beiden Geschwistern allein zugetheilt werden würde.

Offenburg, den 1. Mai 1886.

Der Großh. Notar:
C. Helbling.

### Handelsregistereinträge.

X.14. Nr. 3427. Oberkirch. Zu Ord.Z. 27 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Xaver Hoer in Lautenbach ist auf die Witwe des Xaver Hoer, Helene, geborne Vogt in Lautenbach, übergegangen. Dieselbe hat ihrem ledigen Sohne, August Hoer in Lautenbach, Prokura ertheilt.

Oberkirch, den 29. April 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zimpfer.

## Strafrechtspflege.

### Urtheils-Publikation.

W.819. Sekt. III. J. Nr. 1367. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 4./7. Mai d. J. ist Sergeant Ernst Gößler des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114, geboren am 20. November 1861 zu Templin, Regierungsbezirk Potsdam, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1886.

Königl. Gericht des 14. Armee-Corps.

W.793.2. Heidelberg.

## Liegenschafts-Versteigerung.

Auf Antrag der Betheiligten wird am

Freitag dem 14. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Hause Kösters Bau hier, zwei Treppen hoch, die unten beschriebene, den Wilhelm Keller Kindern hier gehörige Liegenschaft öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebot ertheilt wird unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung.

Beschreibung der Liegenschaft:

14 Ar 7 □M. Hofraithe und Hausgarten an der Hauptstraße dahier, worauf ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Seitenbau mit gewölbtem Keller, dreistöckig, zwei Magazine, einstöckig, ein Pavillon, zweistöckig, neben Wilhelm Bürkle und Philipp Gutermann. Das Ganze, worin bisher eines der bedeutendsten Kolonialwaarengeschäfte betrieben wurde, eignet sich zum Betriebe eines jeden anderen Geschäfts.

Taxirt zu . . 120000 M.

Heidelberg, den 28. April 1886.

Großh. Notar
A. Sturck.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.